


<b>Lage:</b> 2. UG <b>Promotionsfläche:</b> Ochsner / Okaidi / Coop <b>Mieter / Aussteller:</b> Diverse	
<b>Vorgaben zum Brandschutz:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es darf nur die auf den beiliegenden Grundrissplan der Promotionsfläche gekennzeichneten gelben Fläche genutzt werden. Ausserhalb dieser Fläche sind keine Gegenstände (stehend wie herausragend) oder Aufbauten, auch nicht temporär, zulässig.</li><li>• Die maximale Höhe der Aufbauten beträgt 1.80 m. Einzelne höhere, schlanke Elemente sind zulässig, sofern die Rettungszeichen weiterhin sichtbar bleiben und der Abstand zur abgehängten Decke (Sprinkler Ebene) mindestens 50 cm beträgt.</li><li>• Es sind keine gedeckten Flächen zulässig. Insofern dürfen keine nach oben geschlossenen Räumen, abgehängten Decken etc. eingebaut werden.</li><li>• Gefährliche Stoffe (brennbar), Flüssigkeiten, Pyrotechnik, offenes Feuer sowie Wärmequellen (z.B. Kochstellen, Mikrowelle, Rechauds etc.) und der Gleichen dürfen nicht eingebracht werden.</li><li>• Dekorationen, Reklametafeln etc. müssen mindestens aus Baustoffen/Material der RF 3 sein. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. Ausserdem sind sie so anzuordnen, dass die Rettungszeichen sichtbar bleiben.</li><li>• Regalen, Theken, Bänken, Podesten und Bodenbeläge etc. müssen mindestens aus Baustoffen/Material der RF 2 sein.</li><li>• Die Sicherheitsbeleuchtung darf nicht verdeckt oder in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden.</li><li>• Innerhalb der Mietfläche darf maximal 1 Elektrogerät (z.B. Kasse) aufgestellt werden. Dieses ist nach Betriebsschluss stromlos (z.B. Stecker ziehen) zu schalten. Elektrogeräte in Dauerbetrieb (z.B. Kühlgeräte) sind nicht zulässig.</li><li>• Zusätzliche Energieverbraucher wie Leuchten u. dgl. sind so zu verwenden / anzuordnen, dass kein brennbares Material durch Überhitzung, Strahlung oder Wärmestau entzündet werden kann.</li><li>• Alle elektrischen Geräte sind fachgerecht mit festen Installationen anzuschliessen (keine losen Kabel)</li><li>• Abfalleimer müssen unverrückbar, nicht brennbar und konstruktiv selbstlöschend (konisch) sein.</li><li>• Die Zugänge zur umgebenden Mall sind jederzeit für Kunden und Personal frei begehbar und zugänglich zu halten.</li><li>• Innerhalb der Mietfläche ist ein Handfeuerlöscher 9 kg Lightwater anzubringen, wenn sich Personal innerhalb der Mietfläche aufhält bzw. wenn eine Kasse genutzt wird. Der Handfeuerlöscher muss jederzeit frei zugänglich und gut sichtbar sein.</li><li>• Mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ist ggf. zu prüfen, ob die Anforderungen zum Arbeitsschutz eingehalten werden.</li></ul>	
<b>Verantwortlichkeiten:</b> Die verantwortliche Person bestätigt, dass die Vorgaben zum Brandschutz eingehalten werden.	